



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
HEIDELBERG

Universitätsklinikum Heidelberg | Geschäftsbereich Konzerneinkauf
Berliner Straße 10 | 69120 Heidelberg

Vergabeunterlagen für die Vergabe von Leistungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU, die dem vierten Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unterliegen

Auftraggeber:
Universitätsklinikum Heidelberg

Geschäftsbereich Konzerneinkauf
Berliner Straße 10
69120 Heidelberg

AktZ.: Ausschreibung 2026-207
IBM Power Plattform (inkl. Full Managed Service) im Mietkaufmodell

Anschreiben an Bewerber/Bieter

Anschreiben an Bewerber/Bieter mit Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes in dem offenen Verfahren über **IBM Power Plattform (inkl. Full Managed Service) im Mietkaufmodell** (AktZ.: 2026-207) mit folgenden Anlagen:

1. Formblatt für das Angebot Anlage 1
2. Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 Anlage 2
3. Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt Anlage 3
4. Erklärung zu L. Ron Hubbard Anlage 4
5. BedAV Anlage 5
6. AVV (Dienstleistung) Anlage 6
7. AVV (Fernwartung) Anlage 7
8. EVB IT Vertrag (Entwurf mit Anlagen: Ergänzende Vertragsbedingung Cyberangriff, AGBs, Korruptionsprävention)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die beigelegten Vergabeunterlagen und teilen Ihnen mit, dass der o. g. Auftrag im Rahmen eines offenen Vergabeverfahrens vergeben werden soll. Zu Beginn möchten wir mitteilen, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Sämtliche in diesen Vergabeunterlagen verwendete Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter (w/m/d).

Wir geben hiermit Gelegenheit zur Abgabe eines Angebotes unter Beachtung der o. g. Anlagen 1 bis 8 und teilen hierzu folgendes mit:

1. Die Bezeichnung des Auftraggebers lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg, Im Neuenheimer Feld 672, 69120 Heidelberg.

2. Die Bezeichnung der Vergabestelle lautet wie folgt:

Universitätsklinikum Heidelberg, Konzerneinkauf, Berliner Straße 10, 69120 Heidelberg.

3. Art der Vergabe: Offenes Verfahren gem. § 15 VgV.
4. Für die Vergabe des in der öffentlichen Bekanntmachung beschriebenen Auftrags findet die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung, soweit in den Vergabeunterlagen nicht zulässige abweichende Festsetzungen getroffen sind.
5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss sämtlicher internationaler Übereinkommen, insbesondere des UN-Kaufrechtsabkommens. Für die Vertragsunterlagen, den Schriftverkehr, die Abwicklung des Vertrags und sämtliche Verhandlungen gilt die Originalsprache Deutsch.
6. Leistung: Beschreibung der Leistung.

Das Universitätsklinikum Heidelberg (später auch "Auftraggeber" oder "AG" genannt) betreibt die eigene SAP Umgebung auf einer IBM Power Plattform. Der Betrieb der IBM Power Plattform ist bis Oberkante AIX/Linux an einen Partner outgesourced. Dieser betreibt die Server, die Betriebssysteme und die PowerHA Cluster. Das UKHD plant ab dem 1. Januar 2027 die bestehende Betriebsleistung vertraglich neu zu Regeln. Im Rahmen des Übergangs muss auch ein Teil der IBM Power Systeme erneuert werden. Die Systeme sollen in einem Mietkauf-Modell über einen Zeitraum von 5 Jahren erworben werden. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag und wird damit zum Auftragnehmer (später auch "AN" genannt).

7. Form, Frist¹ und Adressat der Angebote:

Das Angebot ist auf dem Vergabeportal „Vergabeportal-BW“ elektronisch einzureichen. **Bitte beachten Sie, dass der Auftraggeber keine Angebotsabgabe auf dem Postweg zulässt. Etwaige postalisch eingereichte Angebote werden von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.**

Das Angebot ist bis **spätestens 25.09.2026, 10:00 Uhr**, auf dem o. g. Vergabeportal einzustellen. Gemäß § 53 VgV ist das Angebot in Textform nach § 126b BGB einzureichen. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signatur ist nicht notwendig. Verspätet eingegangene Angebote können nicht berücksichtigt werden und scheiden aus dem Vergabeverfahren aus.

¹ Sämtliche in den Vergabeunterlagen angegebenen Uhrzeiten beziehen sich auf die MEZ bzw. MESZ.

Da der Auftraggeber gemäß § 20 Abs. 3 Ziffer 1 VgV alle von Unternehmen angeforderten zusätzlichen Informationen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung zu stellen hat, wird festgelegt, dass Bieterfragen bis spätestens **09.09.2026**, über das o. g. Vergabeportal gestellt werden dürfen.

Bieterfragen, die nach dieser Frist beim Auftraggeber eingehen, werden nicht mehr beantwortet. Ebenso verhält es sich im gesamten Verfahrenszeitraum mit Bieterfragen, die auf anderem Wege (Telefon, E-Mail, etc.) beim Auftraggeber eingehen.

Zusammenfassend ergeben sich daraus folgende Fristen:

Bezeichnung	Ablauf	
	Datum	Uhrzeit
Einreichung von Bieterfragen bis	09.09.2026	10:00
Beantwortung aller (fristgerecht eingegangenen) Bieterfragen bis	16.09.2026	10:00
Angebotsfrist	25.09.2026	10:00

Für weitergehende Fragen bezüglich Registrierung sowie Einreichung, Änderung oder Rücknahme von Angeboten wenden Sie sich bitte an das Vergabeportal-BW bzw. das Deutsche Vergabeportal DTVP (<https://www.dtv.de/kontakt>).

Sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Bieter erfolgt über den gesamten Verfahrenszeitraum ausschließlich über das o. g. Vergabeportal. Wenngleich die Vergabeunterlagen gem. § 41 VgV unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können, wird eine Registrierung des Bieters auf dem o. g. Vergabeportal ausdrücklich empfohlen.

Eine ausbleibende Registrierung und/oder eine fehlende Kenntnisnahme von durch den Auftraggeber auf dem Portal bereitgestellten Dokumenten, Nachrichten o.ä. gehen zu Lasten des jeweiligen Bieters.

8. Das von dem Bieter elektronisch einzureichende Angebot hat die folgenden, vollständig ausgefüllten Unterlagen zu enthalten:

- a) Das Formblatt für das Angebot (Anlagen 1)
- b) Das Preisblatt (2026_207_IBM_FMSLeistungsverzeichnis, mit allen gekennzeichneten Tabellenblättern)
- c) Die Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt (Anlage 3)
- d) Die Eigenerklärung bzgl. Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 (Anlage 2)

Von der Einreichung zusätzlicher, hier nicht ausdrücklich genannter Unterlagen, bitten wir zu unserer Entlastung abzusehen.

9. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt über die Anwendung folgender Zuschlagskriterien:

1. Zuschlagskriterium „Preis“ (70 %)

Zur Berechnung des Gesamtwertungspreises ist von den Bietern das Tabellenblatt "A2.8 Preisblatt" auszufüllen. Hierfür sind in die dafür vorgesehenen Zellen die Preise einzutragen. Mit Hilfe hinterlegter Formeln wird auf Grundlage der Angaben letztlich der Gesamtwertungspreis berechnet.

Der Punktwert „Preis“ eines jeden Bieters wird ermittelt, indem der Gesamtwertungspreis des jeweiligen Bieters ins Verhältnis zum niedrigsten eingereichten Gesamtwertungspreis gesetzt wird. Hierfür werden folgende Formeln angewandt:

Punktwert "Preis" = $(\text{Gesamtwertungspreis des Bieters mit den geringsten Gesamtwertungspreis} / \text{Gesamtwertungspreis des jeweiligen Bieters}) \cdot 70$

Im Zuschlagskriterium "Preis" kann somit eine Maximalpunktzahl von 70 Punkten erreicht werden.

Die Angebotspreise sind im LV (2026_207_IBM_FMSLeistungsverzeichnis) der Vergabeunterlagen („A.2.8 Preisblatt“) einzutragen.

Im Zuschlagskriterium „Preis“ kann somit eine Maximalpunktzahl von 70 Punkten erreicht werden.

2. Zuschlagskriterium „Qualität“ (30 %)

Zur Ermittlung des Punktwertes "Qualität" haben die Bieter das Tabellenblatt "A2.5 Service-Level" auszufüllen und geforderte Unterlagen einzureichen. Berücksichtigt werden zur Ermittlung lediglich die B-Kriterien. E- und A-Kriterien fließen nicht in der Bewertung "Qualität" ein. Bewertet werden die einzelnen B-Kriterien auf Grundlage der angegebenen Bewertungsschemas. Insgesamt sind für das Zuschlagskriterium "Qualität", 25 Punkte zu erreichen

Der Punktwert "Qualität" eines jeden Bieters wird anhand folgender Formel ermittelt:

$$\text{Punktwert "Qualität"} = \text{Punktzahl des jeweiligen Bieters} / 25 * 30$$

Im Zuschlagskriterium "Qualität" kann somit eine **Maximalpunktzahl von 30 Punkten** erreicht werden.

9 Ermittlung der finalen Gesamtpunktzahl

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl aus dem Zuschlagskriterium 9.1 „Preis“ & 9.2 „Qualität“ hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält folglich den Zuschlag.

- 10 Bestehen beim Bieter oder Bewerber über den Inhalt einzelner oder mehrerer Bestimmungen in diesen Vergabeunterlagen Unklarheiten, hat er vom Auftraggeber Aufklärung zu verlangen.

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen sind **ausschließlich** über das o. g. Vergabeportal zu stellen. Eine Einreichung von Rückfragen auf anderem Wege (z. B. via Telefon oder E-Mail) ist nicht zugelassen. Die Beantwortung der Bieterückfragen erfolgt ebenfalls nur über das o. g. Vergabeportal.

12. Angebote, die nicht die in den Vergabeunterlagen geforderten Voraussetzungen erfüllen, werden ausgeschlossen. Der Ausschluss eines Angebotes erfolgt insbesondere in den in § 57 VgV genannten Fällen.

13. Nebenangebote sind aus technischen Gründen nicht zugelassen.

14. Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

15. Alle Preise sind nur in EUR anzugeben.

16. Die angebotenen Preise sind netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nur auszuweisen, wenn dies ausdrücklich gefordert wird.

17. Bis zum Ablauf der Bindefrist erklärt sich der Bieter an sein Angebot gebunden.

18. Mit der Abgabe eines Angebots erklärt sich der Bieter mit allen Bestandteilen dieser Vergabeunterlagen einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Universitätsklinikum Heidelberg